



ABDA · Postfach 080463 · 10004 Berlin

ABDA – Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände e. V.

An die
Apothekerkammern der Länder
Apothekerverbände der Länder
securPharm-Beauftragten

**Geschäftsbereich
Ökonomie**

Telefon 030 40004-442
Fax 030 40004-413
E-Mail securpharm@abda.de
Web www.abda.de

Kontakt: Hubertus Hacke, Abt. Wirtschaft & Soziales, Tel. -448, Fax -413, h.hacke@abda.de

14.12.2018

N-Ident Legitimation für Neugründungen und Übernahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich wird am 9. Februar 2019 der securPharm Regelbetrieb in Umsetzung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/161 beginnen. Für die Sicherung des rechtmäßigen Zugriffs auf das securPharm-System muss sich jede Apotheke entsprechend registrieren und nach den Vorgaben von securPharm e.V. legitimieren. Hierfür wurde von der NGDA das N-Ident-Verfahren entwickelt.

Für Apothekerinnen und Apotheker, die eine Apotheke neu gründen oder eine bestehende Apotheke übernehmen, wurde das N-Ident-Verfahren angepasst.

Liegt zum Zeitpunkt des Anfragstellens zur Legitimation noch keine gültige Apothekenbetriebserlaubnis vor, kann die Legitimation als Apotheke unter Vorbehalt beantragt werden. Die Legitimation unter Vorbehalt ist für 6 Wochen befristet.

Für die Anfrage zur Legitimation als Apotheke unter Vorbehalt sind erforderlich:

- » die Vorlage einer Kopie des Antrags auf Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis und
- » der Nachweis zur Erlaubnis des Betriebs einer Apotheke. Dieser Nachweis kann:
 - › mittels einer Kopie der deutschen Approbationsurkunde oder
 - › einer Zuverlässigkeitsbescheinigung einer Apothekerkammer, die nicht älter als 6 Monate ist oder
 - › der Rechnung eines noch gültigen Zertifikats einer weiteren Betriebsstätte erbracht werden. Antragssteller und Empfänger müssen in diesem Fall identisch sein.

Wenn die Prüfung der Angaben der Anfrage zu einem positiven Ergebnis führt, wird der Anfrage auf Zugang zum securPharm-System für 6 Wochen befristet stattgegeben. Andernfalls wird die Anfrage abgelehnt. Innerhalb dieses Zeitraumes muss eine aktuelle Betriebserlaubnis vorgelegt werden, um diese Befristung aufzuheben. Diese Vorlage erfolgt auf demselben Weg wie bei der Registrierung durch Einsendung der Kopie an die NGDA mit Hilfe des Deckblattes aus dem N-Ident-Portal.

Wir stehen Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hubertus Hacke
Referent Märkte (ABDA)

Marc Götte
Leiter Helpdesk/IT-Service (NGDA)